

Operationstechnische/r Assistent/in

Information zur Ausbildung



- in den „Eckpunkten für die in Länderzuständigkeit liegenden Ausbildungen zu Assistenz- und Helferberufen in der Pflege“ (BAnz AT 17.02.2016 B3) beschlossen wurden, erfüllt, oder
2. c) in einer bis zum 31. Dezember 2021 begonnenen, erfolgreich abgeschlossenen landesrechtlich geregelten Ausbildung in der Krankenpflegehilfe oder in der Altenpflegehilfe von jeweils mindestens einjähriger Dauer,
 3. sich nicht eines Verhaltens schuldig gemacht hat, aus dem sich die Unzuverlässigkeit zur Absolvierung der Ausbildung ergibt,
 4. über die Kenntnisse der deutschen Sprache verfügt, die für die Ausbildung erforderlich sind.
 5. Das Mindestalter beträgt 17 Jahre.

Die Bewerber müssen in gesundheitlicher Hinsicht zur Ausübung des Berufes geeignet sein. Das Vorliegen der jeweiligen Zugangsvoraussetzungen zur Ausbildung ist in geeigneter Form nachzuweisen.

BEWERBUNGSUNTERLAGEN

- ▶ Bewerbungsanschreiben
- ▶ Tabellarischer Lebenslauf mit Lichtbild
- ▶ Schulabschlusszeugnis- bzw. Berufsschulzeugnis
- ▶ Sonstige Zeugnisse ggf. Praktikumsbescheinigungen
- ▶ Ärztliche Bescheinigung über gesundheitliche Eignung zur Ausbildung in diesem Beruf

BEWERBUNGSFRISTEN

Die Ausbildung beginnt am 01.08. eines Jahres. Für den Ausbildungsbeginn August des jeweiligen Jahres besteht eine Bewerbungsfrist bis zum 31. Januar des jeweiligen Jahres!

Ihre Bewerbung nehmen wir unter **bildungsakademie@gesundheittord.de** jederzeit gerne entgegen.



ANSPRECHPARTNERIN

Bereichsleitung: Joanna Jahn
Bildungsakademie der Gesundheit Nord gGmbH
Bereich Ausbildung ATA/OTA
am Standort Bremen-Mitte

St.-Jürgen-Str. 1 | 28205 Bremen
Fon 0421 497-79331
Fax 0421 497-1979399
joanna.jahn@gesundheittord.de

HERAUSGEBER

GESUNDHEIT NORD
KLINIKVERBUND BREMEN gGmbH
St.-Jürgen-Straße 1
28205 Bremen

Nachdruck nur mit ausdrücklicher
Genehmigung des Herausgebers gestattet.
Stand: März 2024

www.gesundheittord.de

Bildungsakademie
der Gesundheit Nord gGmbH





Liebe Bewerberin, lieber Bewerber,

BERUFSBILD

Als Mitglied des OP-Teams betreuen Operationstechnische-Assistentinnen und Assistenten (OTA) Patientinnen und Patienten vor, während und nach operativen Eingriffen bzw. Untersuchungen und leisten damit ihren Beitrag zu deren Sicherheit. Sie bereiten die Eingriffe vor und stellen die benötigten medizinischen Geräte, das Instrumentarium und die weiteren erforderlichen Medizinprodukte bereit. Sie tragen durch eine qualifizierte und fachlich versierte operationstechnische Assistenz die Verantwortung für einen zügigen und reibungslosen Ablauf.

Ein weiteres Aufgabenfeld der OTA besteht darin, im Umfeld der Operation das Operationsteam durch eine sogenannte Springertätigkeit zu unterstützen. In dieser Eigenschaft ist sie dafür verantwortlich, dass während der Operation zusätzliche Geräte bereitgestellt werden, dass weitere benötigte Instrumente und andere Medizinprodukte angereicht und Untersu-

chungsmaterialien entgegengenommen werden. Dabei trägt sie eine hohe Verantwortung für die Einhaltung der Hygienebestimmungen.

BERUFSPERSPEKTIVEN

Operationstechnische Assistenten können sich über Fortbildungen und Weiterbildungen weiter spezialisieren. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, sich durch entsprechende Studiengänge für Führungsaufgaben im Bereich des klinischen Managements oder im pädagogischen Bereich zu qualifizieren.

AUSBILDUNG

Die dreijährige Ausbildung absolvieren Sie an der anerkannten ATA-OTA-Schule in der Bildungsakademie am Standort Klinikum Bremen-Mitte. Die praktische Ausbildung findet an den Kliniken des Klinikverbundes der Gesundheit Nord statt.

Theorie und Praxis finden im Blocksystem abwechselnd statt. Insgesamt gibt es 12 Blöcke mit theoretischem und praktischem Unterricht, in dem die verschiedenen Fach- und Funktionsbereiche der Ausbildung durchlaufen werden.

THEORIE

Die Ausbildung nach dem ATA-OTA-Gesetz (§13) besteht aus mindestens 2100 Stunden theoretischen Unterrichts.

UNTERRICHTSORT

Bildungsakademie der Gesundheit Nord gGmbH
am Standort Bremen-Mitte
St.-Jürgen-Str. 1 | 28205 Bremen

PRAXIS

Der praktische Teil der Ausbildung erfolgt auch anhand des ATA-OTA-Gesetzes (§13) und nimmt damit 2500 Stunden der Ausbildung in Anspruch. Durch die zahlreichen Kooperationskliniken der Bildungsakademie erhalten Sie einen Einblick in unterschiedliche Kliniken.

PRAKTISCHE EINSATZORTE SIND

Neben den Einsätzen im Funktionsbereich der Anästhesie/Aufwachraum/OP, erwarten Sie noch folgende Einsatzgebiete:

- ▶ Pflegepraktikum auf einer chirurgischen Station
- ▶ Einsatz in der Aufbereitungseinheit für Medizinprodukte
- ▶ Notaufnahme
- ▶ Endoskopie
- ▶ Schmerzzambulanz

Die Praxisausbildung findet in den Kliniken der Gesundheit Nord und bei unseren Kooperationspartnern statt.

ARBEITSZEIT

Die Arbeitszeit beträgt 38,5 Stunden in der Woche.

AUSBILDUNGSVERGÜTUNG

Seit 2019 gilt der Tarifvertrag für Auszubildende des öffentlichen Dienstes (TVAöD) beziehungsweise der Tarifvertrag für Auszubildende der Länder (TVAL).

1. Ausbildungsjahr 1.340,69 €
2. Ausbildungsjahr 1.402,07 €
3. Ausbildungsjahr 1.503,38 €
(Stand 03/2024)

BEWERBUNGSVORAUSSETZUNGEN

Nach § 11 ATA- OTA Gesetz:

Für die Ausbildung sind folgende Abschlüsse Voraussetzung:

1. ein mittlerer Schulabschluss oder einen anderen gleichwertigen Schulabschluss oder
2. eine nach einem Hauptschulabschluss oder einer gleichwertigen Schulbildung erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung
2. a) in einem Beruf, für den eine reguläre Ausbildungsdauer von mindestens zwei Jahren vorgeschrieben ist,
2. b) in einer landesrechtlich geregelten Assistenz- oder Helferausbildung in der Pflege von mindestens einjähriger Dauer, die die Mindestanforderungen, die von der Arbeits- und Sozialministerkonferenz 2012 und von der Gesundheitsministerkonferenz 2013